

Stand: 15.06.2026 23:14:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11710

"Bericht zur Übernachtung von rund 500 Passagieren in Flugzeugen am 19. Februar 2026 und zur Servicequalität am Flughafen München"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11710 vom 24.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Bericht zur Übernachtung von rund 500 Passagieren in Flugzeugen am 19. Februar 2026 und zur Servicequalität am Flughafen München

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Landtag zu folgenden Fragestellungen zu berichten:

- Welche konkreten witterungsbedingten Ereignisse (insbesondere Schneefall) am 19. Februar 2026 am Flughafen München haben zu den erheblichen Betriebsstörungen geführt und wie häufig treten solche Wetterbedingungen am Flughafen München auf?
- Warum mussten infolge dieser Witterungsbedingungen etwa 500 Passagiere über Nacht in Flugzeugen verbleiben, insbesondere
 - warum wurde ein Aussteigen der Passagiere nicht möglich oder nicht organisiert,
 - welche Engpässe bestanden bei Abstellpositionen, Enteisung, Bodenabfertigung oder Terminalkapazitäten?
- Inwieweit sind die bestehenden Winterdienst- und Notfallkonzepte des Flughafens München geeignet, starke Schneefälle zu bewältigen, und wurden diese am genannten Tag vollständig und ordnungsgemäß umgesetzt?
- Welche Rolle haben die Münchner Flughafen GmbH (FMG) sowie ihre Tochtergesellschaften bei der Entstehung und Bewältigung der Situation gespielt, insbesondere im Hinblick auf:
 - Winterdienst und Schneeräumung,
 - Flugzeugabfertigung und Enteisung,
 - Passagierbetreuung und Informationsmanagement?
- Welche Maßnahmen wurden während der Nacht konkret ergriffen, um die Situation der betroffenen Passagiere zu verbessern (Versorgung, Betreuung, Kommunikation)?
- Haben nach Auffassung der Staatsregierung die Leistungen der Münchner Flughafen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften unter den gegebenen Witterungsbedingungen den Anforderungen entsprochen?
- Welche Aufsichts- und Einflussmöglichkeiten nimmt die Staatsregierung gegenüber der Münchner Flughafen GmbH wahr, insbesondere vor dem Hintergrund der Beteiligung des Freistaates?
- Wie stellt die Staatsregierung die Qualität und Krisenfestigkeit der Leistungen der Münchner Flughafen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sicher, insbesondere im Hinblick auf extreme Wetterlagen?

- Welche Konsequenzen und Verbesserungsmaßnahmen werden aus den Ereignissen gezogen, um sicherzustellen, dass Passagiere auch bei starkem Schneefall künftig nicht in vergleichbarer Weise beeinträchtigt werden?

Begründung:

Am 19. Februar 2026 kam es am Flughafen München infolge starken Schneefalls zu erheblichen Störungen im Flugbetrieb. In diesem Zusammenhang mussten Berichten zufolge rund 500 Passagiere über Nacht in Flugzeugen verbleiben. Auch wenn extreme Witterungsbedingungen grundsätzlich zu Beeinträchtigungen im Luftverkehr führen können, wirft ein derartiger Vorfall Fragen hinsichtlich der organisatorischen Vorbereitung, der Krisenbewältigung und der Qualität der Serviceleistungen auf.

Gerade bei vorhersehbaren Wetterereignissen wie Schneefall ist zu erwarten, dass entsprechende Winterdienst- und Notfallkonzepte vorhanden und wirksam umgesetzt werden, um die Auswirkungen auf Passagiere möglichst gering zu halten. Die Tatsache, dass eine größere Zahl von Reisenden über Nacht nicht aus den Flugzeugen aussteigen konnte, deutet darauf hin, dass entweder Kapazitätsgrenzen erreicht wurden oder organisatorische Defizite bestanden haben könnten.

Der Flughafen München ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt. Daraus ergibt sich ein besonderes öffentliches Interesse an einem funktionierenden Krisenmanagement sowie an einer hohen Qualität der Leistungen – auch unter schwierigen Witterungsbedingungen.

Der Flughafen München wird von der Flughafen München GmbH betrieben, an der der Freistaat mit 51 Prozent beteiligt ist. Der Landtag hat daher ein berechtigtes Interesse daran zu klären, inwieweit die witterungsbedingten Einschränkungen unvermeidbar waren oder ob strukturelle bzw. organisatorische Verbesserungen erforderlich sind. Ebenso ist zu untersuchen, wie die Staatsregierung im Rahmen ihrer Beteiligungs- und Aufsichtsfunktion die Leistungsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Flughafenbetreiber sicherstellt.

Ein Bericht der Staatsregierung ist erforderlich, um Transparenz herzustellen, mögliche Schwachstellen zu identifizieren und die Grundlage für Verbesserungen im Interesse der Passagiere und der Infrastruktur des Luftverkehrsstandorts Bayern zu schaffen.